Stadtwerke Wertheim GmbH
STROM ERDGAS WASSER FERNWÄRME
Mühlenstraße 60, 97877 Wertheim
Tel.: 09342/909-0, Fax: 09342/909-202

Schutzanweisung

für Versorgungsleitungen der Stadtwerke Wertheim GmbH

Die im Erdreich verlegten Leitungen der Stadtwerke Wertheim GmbH dienen der Versorgung mit elektrischer Energie, Erdgas, Trinkwasser, Wärme und Steuerung von Anlagen. Eine Beschädigung dieser Leitungen führt zu Unterbrechungen in der Versorgung der betroffenen Kunden und damit u.U. zu erheblichen Schadenersatzforderungen an den Verursacher. Des Weiteren besteht unmittelbar Lebensgefahr für die Personen, die z.B. ein unter Spannung stehendes Stromkabel oder eine unter Druck stehende Erdgasleitung beschädigen.

Pflichten des Bauunternehmers

Jeder, der eine Tiefbaumaßnahme in öffentlichen oder privaten Grundstücken durchführt, hat mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsleitungen zu rechnen. Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten hat sich der Bauunternehmer bei den Versorgungsunternehmen nach Leitungen zu erkundigen und eine aktuelle Leitungsauskunft einzuholen. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Wertheim GmbH können auch Leitungen anderer Netzbetreiber (z.B. Telekom, Kabel BW usw.) vorhanden sein. Auskünfte über deren Versorgungsanlagen erteilen die jeweiligen Netzbetreiber. Angaben über die Lage der Versorgungsleitungen sind unverbindlich und entbinden die bauausführende Firma nicht von der Pflicht, die tatsächliche Lage der Leitung per Handschachtung zu ermitteln. Die Anwesenheit eines Mitarbeiters der Stadtwerke Wertheim GmbH auf der Baustelle entbindet den Bauunternehmer nicht von seinen Pflichten und lässt die Eigenverantwortlichkeit in Bezug auf die von ihm verursachten Schäden unberührt. Der Unternehmer muss seine Arbeitskräfte genauestens über das Vorhandensein von Leitungsanlagen unterrichten und auf die mit der Beschädigung von Leitungen verbundenen Gefahren hinweisen. Aktuelle Leitungspläne müssen auf der Baustelle vorhanden sein.
Die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften (z.B. Landesbauordnung, Baugesetzbuch) und das geltende technische Regelwerk (z.B. GW 315) sind zu beachten.

Anweisungen zum Schutz der Leitungsanlagen

Es liegt im Interesse aller bei Erdarbeiten, insbesondere in der Nähe von Versorgungsleitungen, äußerst vorsichtig zu sein und die folgenden Anweisungen zu beachten:

- Jedes unbeabsichtigte Freilegen aller Arten von Leitungen bzw. Warnbändern ist den Stadtwerken Wertheim GmbH unverzüglich zu melden. Die Tiefbauarbeiten sind an dieser Stelle sofort einzustellen und die freigelegten Leitungen sind vor Beschädigungen zu schützen.
  Ein Verfüllen jeglicher Versorgungsanlagen ist erst nach gründlicher Prüfung und nach Abstimmung mit den Stadtwerke Wertheim GmbH durchzuführen. Die Anlagen sind beim Verfüllen und Verdichten gegen Beschädigungen zu schützen.
- Werden Versorgungsanlagen oder Warnbänder an Stellen, die in keinen Bestandsplan eingetragen sind, angetroffen bzw. freigelegt, so ist der jeweilige Netzbetreiber unverzüglich zu verständigen. Die Arbeiten sind in diesem Bereich zu unterbrechen, bis mit dem zuständigen Netzbetreiber Einvernehmen über das weitere Vorgehen hergestellt ist.
- In einem Abstand von 0,4m zu erdverlegten Versorgungsleitungen der Stadtwerke Wertheim GmbH muss grundsätzlich Handschachtung vorgenommen werden. Rohrleitungen sind ohne Abdeckung und nicht immer im Sandbett im Boden verlegt. Rohrleitungen mit Stemm- oder

Schraubmuffen-Verbindungen sind nicht zugfest verbunden und deshalb an den Enden bzw. an Richtungsänderungen gegen das Erdreich abgestützt (Widerlager). Die Angabe von Verlegetiefen ist wegen möglicher nachträglicher Geländeveränderung stets unverbindlich.

- Werden Baugeräte wie Bagger, Kräne, Gerüste oder Kipper-Lastwagen in der Nähe von elektrischen Freileitungen verwendet ist auf den Sicherheitsabstand zur Freileitung (bis 1kV => 1,0m; über 1kV bis 20kV => 3,0m) zu achten. Es muss auch damit gerechnet werden, dass die Freileitung, je nach Windverhältnissen, zur Seite ausschwingt.
- Armaturen, Straßenkappen, Schachtdeckel, Kabelverteilerschränke und sonstige zu den Versorgungsanlagen gehörenden Einrichtungen müssen stets zugänglich bleiben. Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen ohne Zustimmung des betroffenen Versorgungsunternehmens nicht verdeckt, versetzt oder entfernt werden.

Maßnahme bei Leitungsbeschädigungen

Wurden bei Grabarbeiten Leitungen beschädigt so ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Wertheim GmbH unverzüglich zu verständigen und den Anordnungen des Bereitschaftshabenden sofort Folge zu leisten. Wurde eine Rohrleitung so beschädigt, dass der Inhalt austritt, ist der Bereich um die beschädigte Leitung unverzüglich abzusperren, alle erforderlichen Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren sind zu treffen.

BEI AUSSTRÖMENDEN ERDGAS BESTEHT BRAND- UND EXPLOSIONSGEFAHR

ZÜNDQUELLEN VERMEIDEN! NICHT RAUCHEN! MOTOREN ABSTELLEN!

ABSTAND HALTEN!

Auch geringfügige Druckstellen und Beschädigungen der Rohraußenhaut bzw. der Kabelisolierung sind dem Versorgungsunternehmen zu melden, da sich hieraus im Laufe der Zeit schwerwiegende und kostspielige Folgeschäden entwickeln können, die dem Verursacher in Rechnung gestellt werden müssen.

Wichtige Telefonnummern

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Wertheim GmbH (rund um die Uhr zu erreichen)

Strom	09342/909-101
Erdgas und Trinkwasser	09342/909-102
Fernwärme	09342/909-103

Abt. Netzinformationssystem (Planauskunft, zu den Geschäftszeiten zu erreichen)

Tel.: 09342/909-135 bis -137 oder 0171/6535727

Fax: 09342/909-205 oder PCFax: 09342/909-2135